

**1. Nachtrag zur Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die
Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die
Erhebung von Benutzungsgebühren**

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom _____.____.2021 wird der § 7 Absatz 7 wie folgt geändert:

§7

Höhe der monatlichen Gebühren

Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 72,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 14,40 €/Tag und Monat erhoben.

Die Änderungen treten zum _____.____._____ in Kraft.

Moorrege, den

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

(Jürgensen)